



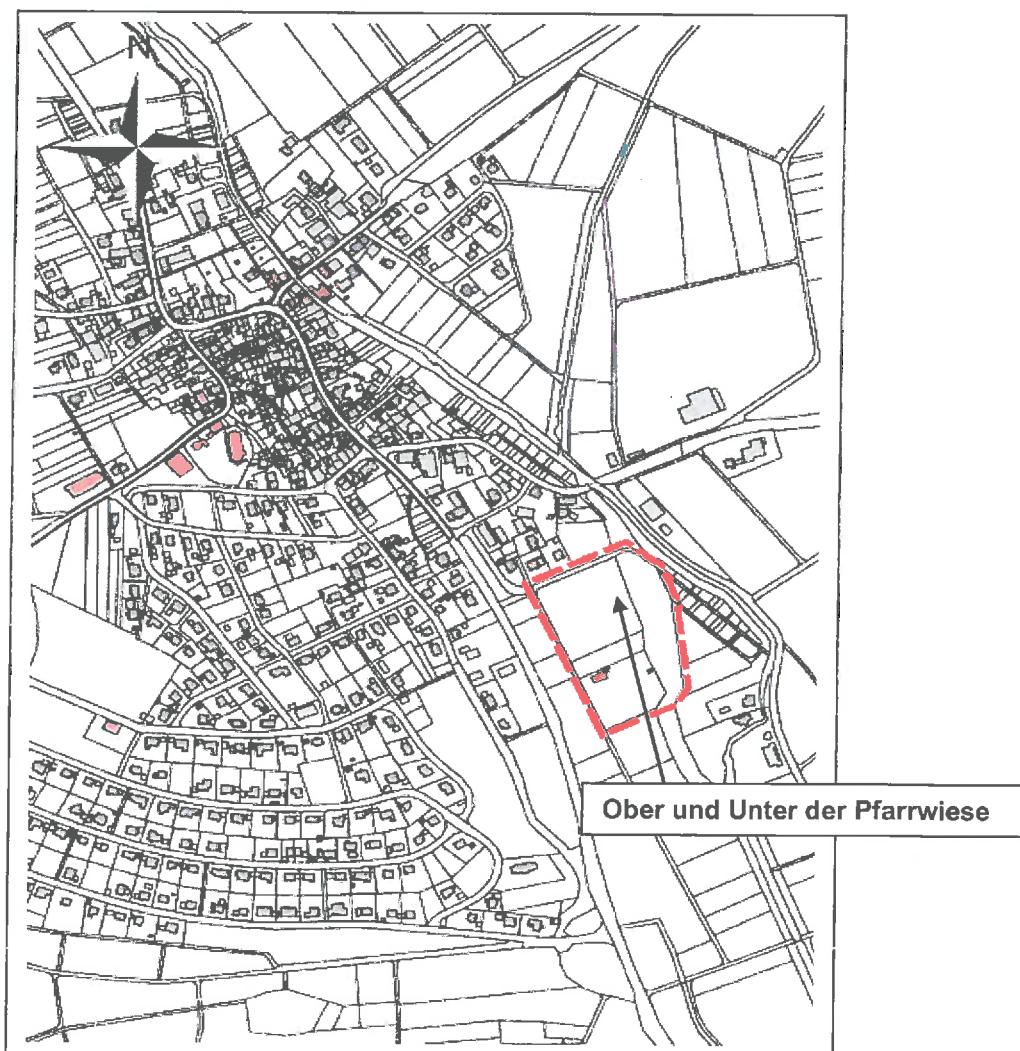
## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Stadt Buchen  
Stadtteil Götzingen

### 2. Änderung des Bebauungsplans „Ober und Unter der Pfarrwiese“ Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Buchen hat auf der Grundlage entsprechender Beschlüsse die 2. Änderung des Bebauungsplans „Ober und Unter der Pfarrwiese“ im Stadtteil Götzingen beschlossen, dem Vorentwurf zugestimmt und diesen für die weiteren Verfahrensschritte gemäß § 3 und § 4 BauGB freigegeben.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:



## **Ziel und Zweck der Planung**

Ziel und Zweck der 2. Änderung ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets (WA) nach § 4 BauNVO, sowie die Ausweisung einer privaten oder öffentlichen Grünfläche. Die Fläche für den Tennisplatz sowie die Flutmulde wird bauplanungsrechtlich gesichert.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

## **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung wird

**vom 07.01.2026 bis 09.02.2026 (einschließlich)**

im Rathaus der Stadt Buchen zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden in diesem Zeitraum zudem auf der Homepage der Stadt Buchen (<https://www.buchen.de/buergerservice/offenlegung.html>) eingestellt.

Buchen, den 12.12.2025



Roland Burger,  
Bürgermeister